

**Kleine Anfrage****Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),  
Sandra Weegels (AfD) und Pascal Schleich (AfD) vom 31.10.2024****Massiv fehlerhafte Gewährung von „Bürgergeld“-Leistungen****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales****Vorbemerkung Fragesteller:**

Durch im ersten Halbjahr 2023 in 17 Jobcentern der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführte Stichprobenüberprüfungen sind laut eines Berichtes der Internen Revision der BA massive Fehler bei der Gewährung von „Bürgergeld“-Leistungen offengelegt worden: So sollen „Bürgergeld“-Leistungen in über 30 Prozent der Fälle gewährt worden sein, ohne dass die Identität der Leistungsempfänger vor der Gewährung des „Bürgergeldes“ hinreichend überprüft worden ist und somit feststand, ob die als Leistungsempfänger angegebenen Personen überhaupt existieren oder die Leistung tatsächlich an die als leistungsberechtigte Empfänger angegebenen Personen ausgezahlt wird. Zudem sei eine „Identitätsprüfung mittels Wiedervorlage“ nach Bewilligung der „Bürgergeld“-Leistungen in 89 Prozent der Fälle „nicht überwacht“ worden. Darüber hinaus soll in 85 Prozent, elf Prozent, 35 Prozent bzw. 19 Prozent der Fälle einer „Bürgergeld“-Gewährung das Bestehen von etwaig verfügbaren Vermögens- und Einkommenspositionen oder von Unterhalts- und Versicherungsansprüchen der Leistungsempfänger nicht hinreichend überprüft bzw. berücksichtigt worden sein, obwohl derartige Positionen und Ansprüche bei der Feststellung des grundsätzlichen Bestehens und der genauen Höhe eines „Bürgergeld“-Anspruches laut gesetzlicher Anordnung zwingend zu überprüfen und ggf. auch auf den ausgezahlten „Bürgergeld“-Betrag anzurechnen sind. Als Folge dieser Verfehlungen könnte es in einer Vielzahl an Fällen einer „Bürgergeld“-Gewährung zu einer schon dem Grunde nach oder im Umfang unberechtigten Gewährung von „Bürgergeld“-Leistungen gekommen sein.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele der 17 Jobcenter, in denen die Stichprobenüberprüfungen durchgeführt worden sind, liegen im Land Hessen?  
Bitte unter Nennung des jeweils genauen Standortes beantworten.

Von den geprüften Jobcentern liegt nur eines in Hessen. Jedoch wurden bei diesem Jobcenter nicht die Identitätsprüfung oder die Berücksichtigung von Vermögens- und Einkommenspositionen bzw. Unterhalts- und Versicherungsansprüchen, sondern andere Fragestellungen geprüft. Den in der Anfrage genannten Fehlerquoten im Bereich der Bewilligung von Bürgergeld liegen deshalb Erkenntnisse zugrunde, die ausschließlich außerhalb Hessens gewonnen worden sind.

Frage 2 Für wie viele tatsächlich nicht leistungsberechtigte Personen sind im Land Hessen in den Jahren 2023 und 2024 „Bürgergeld“-Leistungen infolge der mangelhaften/ nicht erfolgten Identitätsfeststellungen bzw. „Identitätsprüfungen mittels Wiedervorlage“ ausgezahlt worden?

Frage 3 An wie viele im Land Hessen ansässige „Bürgergeld“-Empfänger sind infolge der mangelhaften/ nicht erfolgten Überprüfung/Berücksichtigung von ihrerseits verfügbaren Einkommens- und Vermögenspositionen sowie Unterhalts- und Versicherungsansprüchen „Bürgergeld“-Leistungen in den Jahren 2023 und 2024 gewährt worden, obwohl die betreffenden Personen bei korrekter entsprechender Überprüfung/Berücksichtigung schon dem Grunde nach mangels Bedürftigkeit gänzlich keinen Anspruch auf „Bürgergeld“ gehabt hätten?

Frage 4 An wie viele im Land Hessen ansässige „Bürgergeld“-Empfänger sind infolge der mangelhaften/nicht erfolgten Überprüfung/Berücksichtigung von ihrerseits verfügbaren Einkommens- und Vermögenspositionen sowie Unterhalts- und Versicherungsansprüchen in den Jahren 2023 und 2024 überhöhte „Bürgergeld“-Beträge — bei auch unter Berücksichtigung dieser Positionen und Ansprüche bestehender Bedürftigkeit und Leistungsberechtigung — geleistet worden?

- Frage 5 In wie vielen der unter dem Punkt 2 bis 4 erfragten Fälle ist die Fehlgewährung der „Bürgergeld“-Leistungen durch die zuständigen Mitarbeiter der BA auf eine Nötigung, Bedrohung oder Gewalt-handlung zurückzuführen, die ihnen gegenüber vonseiten der Antragsteller/Leistungsempfänger oder mit diesen im Verbund stehenden Drittpersonen begangen worden ist?
- Frage 6 In wie vielen der unter dem Punkt 2 bis 5 erfragten Fälle sind Disziplinar- bzw. Strafverfahren gegen die handelnden Personen — leistungsbewilligende Mitarbeiter der BA bzw. Antragsteller/Leistungsempfänger oder Drittpersonen — eingeleitet worden?  
Bitte unter Anführung des aktuellen Verfahrensstandes bzw. des Verfahrensausganges beantworten.
- Frage 7 Auf welchen jeweiligen Betrag beläuft sich die Gesamtsumme an „Bürgergeld“-Leistungen, welche in den unter dem Punkt 2 bis 5 erfragten Fallgruppen erschlichen worden sind?  
Bitte jeweils nach den unter den Punkten 2 bis 5 erfragten Fallgruppen gesondert aufschlüsseln.
- Frage 8 Wie viele der unter den Punkten 2 bis 5 erfragten Leistungsempfänger haben die deutsche, eine ausländische oder eine doppelte Staatsangehörigkeit?  
Bitte jeweils nach den unter den Punkten 2 bis 5 erfragten Personenkreisen gesondert aufschlüsseln.

Die Fragen 2 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:  
Aus der Prüfung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ergeben sich keine Erkenntnisse zur Leistungsgewährung in Jobcentern in Hessen. Auch werden die aufgeworfenen Fragen nicht in der Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende abgebildet. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

- Frage 9 Beabsichtigt die Hessische Landesregierung den in Rede stehenden Missständen — auch unter Berücksichtigung der Trägerschaft der BA durch die Kommunen und den Bund und der fehlenden Trägerschaft des Landes Hessen — entgegenzuwirken und — falls ja: Wie/inwiefern?

Bei den geprüften Jobcentern handelt es sich um gemeinsame Einrichtungen, die hinsichtlich der betroffenen Leistungen dem Weisungsrecht der BA unterliegen. Das Land ist daher als Aufsichtsbehörde nicht zuständig. Zudem ist dem Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales der Inhalt des Berichts der Internen Revision nicht bekannt.

Wiesbaden, 20. November 2024

**Heike Hofmann**